

Vorlage für die Gemeinderatssitzung am 03.02.2020

zu TOP 2 OE Erlass einer Satzung über die Festlegung eines Verkaufssonntages nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in BW

Der HGV Ostrach hat für den 15.03.2020 und den 08.11.2020 jeweils einen Verkaufssonntag geplant und beantragt hierfür bei der Gemeinde Ostrach den Erlass einer entsprechenden Satzung. Damit kann der Verkauf in den Ostracher Ladengeschäften und an öffentlichen Ständen 15.03.2020 und am 08.11.2020 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden.

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG) sind aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen

- höchstens 3 verkaufsoffene Sonntage pro Jahr möglich. Der HGV hat zwei Verkaufssonntag im Jahr 2020 geplant, am 15.03.2020 und am 08.11.2020.
- Die kirchlichen Stellen von Ostrach sind vorher anzuhören. Eine Anhörung ist die Bitte um Stellungnahme, nicht Genehmigung. Die Stellungnahmen der beiden örtlichen Kirchen liegen noch nicht vor, werden aber nachgereicht.
- Auf die Zeiten des Hauptgottesdienstes der örtlichen Kirchen ist Rücksicht zu nehmen. Dies wird beachtet.
- Die Offenhaltung von Verkaufsstellen darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und nicht nach 18:00 Uhr enden. Dies wird vom HGV laut Antrag beachtet.
- Sowohl der 15.03.2020 als auch der 08.11.2020 sind keine besonders geschützten Sonntage nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage.
- Am Sonntag, 15.03.2020 und 08.11.2020 findet jeweils ein Flohmarkt in Ostrach statt. Bekanntermaßen werden die Veranstaltungen von zahlreichen Gästen besucht, die von außerhalb unserer Gemeinde kommen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, eine entsprechende Satzung zu erlassen.

21.01.2020 Baron